

# RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

## Vorlage - 255/2000

<b>Betreff:</b>	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Petrisberg" - Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen - Satzungsbeschluss		Sachverhalt Beschlussvorschlag Finanzielle Auswirkungen Anlage/n
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b>	StR öffentlich
<b>Berichterstatter:</b>	Beigeordneter Dietze	<b>Aktenzeichen:</b>	61
<b>Federführend:</b>	Stadtplanungsamt	<b>Bearbeiter/-in:</b>	Leist, Stefan
<b>Beratungsfolge:</b>			
	Stadtvorstand		Vorberatung
	Dezernatsausschuss V		Vorberatung
	Stadtrat		Entscheidung

### zu 1) Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen

Nach Bekanntgabe des Abzugs der französischen Streitkräfte hat der Stadtrat für den Bereich Petrisberg in seiner Sitzung am 16.12.1996 den Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Gebietes als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gefasst (Drucksache Nr. 298/96).

Gegenstand dieser vorbereitenden Untersuchungen ist die Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen als Grundlage für die Entscheidung über die Festlegung eines Bereichs als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Zu diesen Voraussetzungen gehören insbesondere:

- sachgerechte Abgrenzung des Entwicklungsbereichs;
- Prüfung der Erforderlichkeit des Instrumentes Entwicklungsmaßnahme;
- Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und Nutzungsberechtigten;
- Nachweis des öffentlichen Interesses an einer zügigen Entwicklung;
- Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung;
- Kosten- und Finanzierungsübersicht als Grundlage für die Darstellung der Durchführbarkeit der Maßnahme.

Einzelheiten hierzu sind in dem beigefügten Bericht (Anlage) dargestellt.

### zu 2) Abwägung öffentlicher und privater Belange

Wie bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind auch bei der förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs als Satzung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Zu dem Abwägungsmaterial gehören insbesondere auch die im Rahmen der Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft (§ 169 i. V. m. § 137 BauGB) abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 139 i. V. m. § 4 BauGB). Diese Verfahrensschritte wurden im April und Mai diesen Jahres durchgeführt.

Die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in Anlage 2 mit Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

### zu 3) Förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs "Petrisberg" als Satzung

Der Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen sowie die Auswertung der Stellungnahmen betroffener Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange machen deutlich, dass die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs "Petrisberg" als Satzung erfüllt sind. Die landesplanerische Zustimmung liegt vor.

Der Satzungsbereich umfasst neben den ehemaligen Militärf lächen noch Flächen des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich des Geozentrums, Grundstücke der Stadt Trier sowie ein Privatgrundstück im unmittelbaren Randbereich der Krone Belvedere.

Die Satzung über die Festlegung des Bereichs "Petrisberg" als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wird nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und örtlicher Bekanntmachung rechtsverbindlich.

---

1.  
Der Stadtrat nimmt den als Anlage beigefügten Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Konversionsbereichs "Petrisberg" als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zur Kenntnis.

2.  
Der Stadtrat beschließt über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Betroffenen eingegangenen Anregungen wie in der Anlage dargestellt.

3.  
Der Stadtrat beschließt die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs "Petrisberg" entsprechend der Planzeichnung vom 07.06.2000 gemäß § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch als Satzung.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme sind im Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen im einzelnen dargestellt.

---

#### **Anlagen:**

- 1) Übersicht über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen
- 2) Abwägung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und von Betroffenen
- 3) Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen